Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1035460

1375 Februar 25 [crastina Mathie apostoli].

Otto von dem Hofe bekennt, daß ihm Johann und Heinrich de Drüghen auf die sechzig Schar Holzes, die sein Bater ihnen in der zu seinem Hofe Lanstrope (Lamestorpe) gehörigen Lanstroper Mark sir vierzehn Mark Geldes versetzt hat, prei Mark gegeben haben, und erkennt den Juhalt des Verpfändungsbrieses, bestonders die Bestimmungen über die Wiederschie frühestens nach vier Jahren, an.

Orig. Nr. 6. Deutsch; Siegel (Feldhaus).

S. 153